

Marktgemeinde Nußdorf-Debant



Bauamt
Dr. Gottfried Stotter

Hermann Gmeiner-Strasse 4
9990 Nußdorf-Debant
Bezirk Linz/Österreich

Tel. ++43 (0)4852 6222-70
Fax ++43 (0)4852 6222-75
g.stotter@nuessdorf-debant.at
www.nuessdorf-debant.at

UID: ATU 41406900
DVR: 0418700

BAUVERHANDLUNG

Bauwerber: Raiffeisenbank Sillian - Lienzer Talboden, Sillian;
Bauvorhaben: Zu- und Umbau Bankstelle Debant auf Gp. 972 KG Obernußdorf
Zahl: 131/3459/2024
Bei Beantwortung bitte anführen!
Nußdorf-Debant, 22.10.2024

Verständigung von der Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Mit Eingabe vom 30.07.2024 hat die Raiffeisenbank Sillian - Lienzer Talboden, Marktplatz 10, 9920 Sillian, um die baubehördliche Bewilligung für geringfügige Zubauten sowie den Umbau der Bankstelle Debant auf Gp. 972 KG Obernußdorf angesucht.

Über dieses Ansuchen findet die mündliche Verhandlung im Sinne der §§ 28, 32, 34, 38 und 62 der Tiroler Bauordnung 2022 - TBO 2022 - (LGBl. Nr. T 2022/44) und der §§ 40 bis 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes (AVG 1991) am

Mittwoch, den 30. Oktober 2024, Beginn: 10.30 Uhr

an Ort und Stelle (= Glocknerstraße 20, 9990 Nußdorf-Debant) statt.

Sie werden eingeladen, als Beteiligter persönlich zu erscheinen oder einen mit der Sachlage vertrauten und schriftlich bevollmächtigten eigenberechtigten Vertreter zu entsenden.

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Behelfe liegen jeweils während der Amtsstunden bis zum Tage vor der mündlichen Verhandlung beim Marktgemeindeamt zur Einsicht auf.

Hinweis auf die Bestimmungen nach § 42 Abs. 1 und 4 AVG 1991:

Die rechtzeitige Verständigung von der Anberaumung der mündlichen Verhandlung (persönliche Verständigung, Kundmachung im Internet) hat zur Folge, dass eine Person ihre Stellung als Partei verliert, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Versäumt derjenige, über dessen Ansuchen das Verfahren eingeleitet wurde, die Verhandlung, so kann sie entweder in seiner Abwesenheit durchgeführt oder auf seine Kosten auf einen anderen Termin verlegt werden.



Der Bürgermeister:

i.A.

(Dr. Gottfried Stotter)

Elektronisch an der Amtstafel kundgemacht:

von 22.10.2024

bis 30.10.2024